

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2025/141 von Stephan Ackermann: «Solidarität für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen»

2025/141

vom 17. Juni 2025

#### Text der Interpellation

Am 27. März 2025 reichte Stephan Ackermann die [Interpellation 2025/141](#) «Solidarität für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Interpellationen 2019/369 und 2021/735 haben gezeigt, dass das Thema der Wiedergutmachung und Anerkennung von Unrecht im Kanton Basel-Landschaft bereits diskutiert wurde. Dennoch hat sich die Regierung bisher nicht zu konkreten zusätzlichen Massnahmen verpflichtet, die über die Bundeslösung hinausgehen. Während andere Kantone wie Zürich und Schaffhausen eigene Solidaritätsbeiträge eingeführt haben, bleibt der Kanton Basel-Landschaft zurückhaltend. Es wurden zwar Entschuldigungen ausgesprochen und Anlaufstellen eingerichtet, jedoch keine weitergehenden Wiedergutmachungsmassnahmen beschlossen.*

*Mit folgenden Fragen soll das Thema erneut auf die politische Agenda gebracht werden, um dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, Stellung zu beziehen:*

#### 1. Kantonale Solidaritätsbeiträge

- 1.1 *Ist die Regierung bereit, dem Beispiel von Schaffhausen und Zürich zu folgen und einen kantonalen Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen einzuführen?*
- 1.2 *Wie bewertet die Regierung die Gefahr einer "Zweiklassengesellschaft" unter den Opfern, wenn einige Kantone zusätzliche Beiträge leisten und andere nicht?*

#### 2. Zeichen der Erinnerung

- 2.1 *Welche Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe zur Errichtung eines Erinnerungsortes im Kanton Basel-Landschaft erzielt? Wurden konkrete Massnahmen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?*
- 2.2 *Ist die Regierung bereit, finanzielle Mittel für die Errichtung eines Erinnerungsortes bereitzustellen, wie es in anderen Kantonen (z. B. Basel-Stadt) geschehen ist?*

### 3. Historische Aufarbeitung

- 3.1 *Plant die Regierung eine systematische historische Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Basel-Landschaft, wie sie in anderen Kantonen durchgeführt wurde?*
- 3.2 *Ist die Regierung bereit, ein Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit Universitäten oder anderen Institutionen zu finanzieren, um das Unrecht im Kanton Basel-Landschaft umfassend zu dokumentieren?*

### 4. Unterstützung der Betroffenen

- 4.1 *Welche konkreten Unterstützungsangebote (z. B. psychologische oder soziale Beratung) bietet der Kanton Basel-Landschaft den Betroffenen aktuell an?*
- 4.2 *Ist die Regierung bereit, zusätzliche Mittel für die Unterstützung der Betroffenen bereitzustellen, insbesondere für ältere Opfer, die weiterhin unter den Folgen der Zwangsmassnahmen leiden?*

### Beantwortung der Fragen

- 1.1 *Ist die Regierung bereit, dem Beispiel von Schaffhausen und Zürich zu folgen und einen kantonalen Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen einzuführen?*

Der Bund leistet seit 2017 einen Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen als Zeichen der Anerkennung des zugefügten Unrechts und zur Wiedergutmachung. Gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ([AFZFG, SR 211.223.13](#)) ist es den Kantonen freigestellt, die Finanzierung des Solidaritätsbeitrags des Bundes um eigene freiwillige Zuwendungen zu ergänzen, wovon bislang soweit ersichtlich nur wenige Kantone Gebrauch machen (namentlich die erwähnten Kantone Zürich und Schaffhausen).

Der Kanton Basel-Landschaft hat auf die Ausrichtung eines zusätzlichen Solidaritätsbeitrags verzichtet und sich stattdessen für die Schaffung eines Zeichens der Erinnerung gemäss Art. 16 AFZFG entschieden (siehe nachfolgende Ziffer 2.1.). Seit dem Inkrafttreten des AFZFG im Jahr 2017 hat knapp die Hälfte der Kantone ein Zeichen der Erinnerung geschaffen, in 5 Kantonen ist eines in Arbeit bzw. Prüfung. Es gibt überdies Kantone, welche weder einen Erinnerungsort errichtet noch die Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags ermöglicht haben.<sup>1</sup>

- 1.2 *Wie bewertet die Regierung die Gefahr einer "Zweiklassengesellschaft" unter den Opfern, wenn einige Kantone zusätzliche Beiträge leisten und andere nicht?*

Im Kanton Basel-Landschaft standen in der Auseinandersetzung mit dem begangenen Unrecht nicht finanzielle Ausgleichsleistungen im Vordergrund, sondern das Bedürfnis der Betroffenen nach öffentlicher Anerkennung des erlittenen Leids, der Erinnerung und der langfristigen gesellschaftlichen Aufarbeitung. In Gesprächen mit betroffenen Personen wurde wiederholt betont, dass das Unrecht, das ihnen widerfahren ist, durch Geld nicht wiedergutmachen sei. Stattdessen wurde das Bedürfnis geäussert, dass das Geschehene sichtbar gemacht und nicht vergessen werden soll. Insofern ergänzen sich die Massnahmen des Bundes (Solidaritätsbeitrag) und des Kantons (Zeichen der Erinnerung).

Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Basel-Landschaft in enger Abstimmung mit Betroffenen das Projekt der Gedankenbänke umgesetzt – als sichtbares, öffentlich zugängliches Zeichen der

---

<sup>1</sup> Vgl. [umsetzungsstand-erinnerungszeichen-d.pdf](#), 2023.

Anerkennung und des Gedenkens. Die Rückmeldungen zu diesem Projekt waren durchweg positiv; Betroffene haben persönlich zum Ausdruck gebracht, dass sie diese Form des Erinnerns und Wertschätzens sehr begrüßen und darin einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem begangenen Unrecht sehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die gewählte Form des Umgangs mit dem historischen Unrecht im Kanton Basel-Landschaft den konkreten Anliegen der Betroffenen entspricht und eine sinnvolle Ergänzung zu den materiellen Ausgleichszahlungen des Bundes darstellt. Auch wenn sich dadurch im interkantonalen Vergleich Unterschiede ergeben, so ist dies vor dem Hintergrund des föderalistischen Systems der Schweiz und der pluralen Bedürfnisse der Opfer erklär- und tragbar. Ohnehin würde sich Unterschiede nur vermeiden lassen, wenn alle Kantone einen Solidaritätsbeitrag ausrichten würden und dies auch noch in gleicher Höhe tun würden.

*2.1 Welche Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe zur Errichtung eines Erinnerungsortes im Kanton Basel-Landschaft erzielt? Wurden konkrete Massnahmen umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?*

Die im Sommer 2019 eingesetzte Arbeitsgruppe bestand aus Verwaltungsvertretungen und weiteren Beteiligten sowie insbesondere Direktbetroffenen und war beauftragt, unter der Federführung der Sicherheitsdirektion bis Ende 2019 eine Auslegeordnung der zahlreichen, sehr unterschiedlichen Möglichkeiten der Umsetzung eines «Zeichens der Erinnerung» gemäss Art. 16 AFZFG vorzunehmen und dem Regierungsrat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Die Wahl der Arbeitsgruppe fiel auf insgesamt 13 halbrunde "Gedankenbänke", an mehreren, im ganzen Kantonsgebiet verteilten, Standorten. Die Produktion der Bänke erfolgte in der Schreinerei des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof. Sämtliche Bänke wurden aus Eichenholz aus dem Baselbiet gefertigt. Aufgestellt wurden die Rundbänke in 12 Baselbieter Gemeinden in allen Kantonsteilen sowie auf dem Gelände des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof.

Am 28. April 2021 fand bei der Gedankenbank im Wegmattenpark in Allschwil ein Medientermin zur öffentlichen Einweihung und Bekanntmachung des Zeichens der Erinnerung des Kantons Basel-Landschaft statt. Dazu gehörte auch das Aussprechen einer Bitte um Entschuldigung gegenüber den Betroffenen für das erfahrene Leid durch Regierungsrätin Kathrin Schweizer im Namen des Kantons Basel-Landschaft – im Wissen darum, dass dies das Geschehene auf keine Weise zu mildern vermag.<sup>2</sup>

*2.2 Ist die Regierung bereit, finanzielle Mittel für die Errichtung eines Erinnerungsortes bereitzustellen, wie es in anderen Kantonen (z. B. Basel-Stadt) geschehen ist?*

Die Errichtung eines Erinnerungsortes ist bereits geschehen, siehe Ziff. 2.1. vorstehend

*3.1 Plant die Regierung eine systematische historische Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Basel-Landschaft, wie sie in anderen Kantonen durchgeführt wurde?*

Aktuell plant der Regierungsrat keine systematische historische Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Basel-Landschaft. Das Staatsarchiv Basel-Landschaft verfügt jedoch über umfangreiche Unterlagen, die für ein entsprechendes Vorhaben genutzt werden könnten. So befinden sich die Akten der früheren Amtsvormundschaften und grösserer Heime im Kanton (Schillingsrain, Röseren, Wolfbrunnen, Leiern) im Staatsarchiv. 2023 wurde zudem ein grosser Teil des historischen Archivs der Birmann-Stiftung dem Staatsarchiv übergeben. Damit ist die langfristige Aufbewahrung zentraler Unterlagen zur «Armenerziehung» und «Fürsorgetätigkeit»

---

<sup>2</sup> Vgl. auch: [Zeichen der Erinnerung des Kantons Basel-Landschaft - Baselland](#)

aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 2020 sichergestellt. Kernstück bilden die Klientinnen- und Klientendossiers des «Basellandschaftlichen Armenerziehungsvereins» bzw. der Birnmann-Stiftung. Neben den zentralen Unterlagen des Armenerziehungsvereins gehören Unterlagen von weiteren Institutionen dazu, welche die Fürsorgetätigkeit dokumentieren. Weitere Institutionen sind daran, ihre Akten an das Staatsarchiv abzuliefern.

Um die langfristige Aufbewahrung sicherzustellen und gefährdete Unterlagen zu schützen, kann das Staatsarchiv im Übrigen Vormundschaftsakten der Gemeinden aus der Zeit vor der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), besonders aus der Zeit vor 1981, übernehmen.

*3.2 Ist die Regierung bereit, ein Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit Universitäten oder anderen Institutionen zu finanzieren, um das Unrecht im Kanton Basel-Landschaft umfassend zu dokumentieren?*

Aktuell sind keine Forschungen oder Dokumentationsprojekte geplant.

*4.1 Welche konkreten Unterstützungsangebote (z. B. psychologische oder soziale Beratung) bietet der Kanton Basel-Landschaft den Betroffenen aktuell an?*

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben als Anlaufstelle für Betroffene von fürsorgeischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen die Opferhilfe beider Basel (OHBB) bestimmt<sup>3</sup>. Betroffene erhalten Beratung, Hilfe bei der Aktensuche, Unterstützung beim Ausfüllen und der Einreichung des Gesuchsformulars für die Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags des Bundes, bei Bedarf Vermittlung von kompetenten Fachleuten sowie Information und Beratung über das weitere Vorgehen. Die Betroffenen haben auch Anspruch auf sämtliche sonstige Leistungen der Beratungsstelle OHBB.

Bisher wurden bei der OHBB 263 Betroffene, welche im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind, beraten und teilweise bei der Einreichung eines Gesuchs um Solidaritätsbeitrag unterstützt (Stand April 2025).

*4.2 Ist die Regierung bereit, zusätzliche Mittel für die Unterstützung der Betroffenen bereitzustellen, insbesondere für ältere Opfer, die weiterhin unter den Folgen der Zwangsmassnahmen leiden?*

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft engagiert sich, wie vorstehend ausgeführt, bereits aktiv in der Unterstützung von Betroffenen, der Aufarbeitung und Aktensuche und hat darüber hinaus die erwähnten Erinnerungsorte geschaffen. Weitere, darüber hinaus gehenden Massnahmen sind derzeit nicht geplant.

Liestal, 17. Juni 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

---

<sup>3</sup> Vgl. [Opferhilfe beider Basel - Anlaufstelle Zwangsmassnahmen](#)